

Workshop I – Ausschuss - Ambulant-stationäre Versorgung“

Den Grundstein für die anschließende Diskussion im Workshop legte ein interessanter und detaillierter Impulsvortrag von Dr. rer. pol. Matthias Fischer, Teamleiter Strukturentwicklung und Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf die Nachwuchsgewinnung, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns.

Fischer referierte in kurzfristiger Vertretung der erkrankten Dr. Dagmar Schneider, Leiterin der Koordinierungsstellen für Allgemeinmedizin (KoStA) sowie für fachärztliche Weiterbildung (KoStF), zum Thema fachärztliche Weiterbildungsverbünde, insbesondere auch im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung sowie die Möglichkeit und Notwendigkeit der Weiterbildung im ambulanten und stationären Sektor.

Ziel sei es, auch in der fachärztlichen Versorgung flächendeckend Weiterbildungsverbünde zu gründen, in denen alle Weiterbildungskompetenzen im Rahmen festgelegter Rotationspläne vollständig, zeitgerecht und in hoher Qualität erworben werden können. Unverzichtbar seien dabei eine gute und einheitliche Außendarstellung der Kooperationspartner sowie deren regelmäßiger Austausch untereinander.

Weiterhin erklärte Fischer, wie die Weiterbildungsförderung nach § 75 a Sozialgesetzbuch V (SGB V) zur Gründung fachärztlicher Verbünde beiträgt. Die Vorteile bei der Gründung dieser Verbünde seien neben neuer Kooperationsmöglichkeiten durch die Förderung fakultativer Weiterbildungsabschnitte sowie einer verkürzten Mindestförderdauer auch Bonuspunkte bei der Vergabe der Förderplätze im Falle eines Auswahlverfahrens.

Problematisch sei jedoch, dass die fachärztliche Förderung, anders als bei der allgemeinmedizinischen Förderung, in Bayern auf rund 316 Stellen begrenzt sei. Dadurch wird die flächendeckende Errichtung dieser Verbünde erschwert.

Die anschließende, lebhafte Diskussion zeigte Einigkeit darüber, dass diese Deckelung der fachärztlichen Förderstellen entfallen müsse und die Finanzierungsgrundlage der Förderung, die derzeit hälftig aus Krankenkassen- und KV-Beiträgen erfolgt, auf eine breitere Basis gestellt werden müsse.

Hieraus resultierten zwei Entschließungsanträge: » Unterstützung beim Aufbau von bayernweit flächendeckenden, fachärztlichen Weiterbildungsverbänden, » Aufhebung der fachärztlichen Stellenbegrenzung nach § 75a SGB V.

Der Vorsitzende informierte die Beteiligten über die weiteren Anträge des Ausschusses: » Verbesserung der Bedingungen für den Erwerb der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin, » Schaffung eines gestuften Anreizsystems zur Übernahme

von Notarztdiensten, » Stärkung der universitären Ausbildung im Hinblick auf Notfallmedizin sowie » Gefährdung von Patienten- und Ärztewohl durch Kommerzialisierung der Gesundheitsversorgung.

Wolfgang Gradel, Passau Anna-Marie Wilhelm-Mihinec (BLÄK